

Merkblatt über das Beitragskonto

Stand 1. Januar 2017

Allgemeines

Die Sammelstiftung bzw. Zurich führt für jedes angeschlossene Vorsorgewerk ein Beitragskonto, über das der Zahlungsverkehr abgewickelt wird.

Im Konto werden verbucht:

- Ordentliche und ausserordentliche Beiträge gemäss Anschlussvertrag;
- Kosten gemäss Kostenreglement;
- Beitragszahlungen;
- Zahlungen des Sicherheitsfonds.

Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden per Wirkungsdatum der Mutation (z.B. der Jahresbeitrag per 1.1., eine Anmeldung per Beitragsbeginn oder eine Lohnänderung per Änderungsda-

tum) fällig. Dementsprechend werden die Beiträge dem Konto verbucht und ab diesem Datum verzinst.

Das Beitragskonto ist jeweils, unter Berücksichtigung der Beiträge des ersten Halbjahres, per 30. Juni und 31. Dezember auszugleichen.

Beiträge von Vorjahren (z.B. eine verspätete Anmeldung im Januar mit Beitragsbeginn Dezember des Vorjahres) sind sofort zu begleichen.

Zinssatz

Je nach Kontostand wird ein Zins belastet oder gutgeschrieben.

Die Höhe dieser Zinssätze wird von der Stiftung bzw. von Zurich festgelegt. Die aktuellen Zinssätze finden Sie auf www.vita.ch.

Fälligkeit der Altersgutschriften

Die unverzinsten Altersgutschriften der versicherten Personen werden per Ende Jahr gutgeschrieben. Da die gesamten Beiträge (inkl. Altersgutschriften) jedoch mit Wirkungsdatum vorschüssig zu entrichten sind, werden die per Ende Jahr gutzuschreibenden Altersgutschriften abgezinst bzw. diskontiert in Rechnung gestellt. Der Zinssatz richtet sich für die obligatorischen Altersgutschriften nach dem vom Bundesrat vorgegeben BVG-Zinssatz und für die überobligatorischen Altersgutschriften nach dem vom Stiftungsrat bzw. von Zurich festgelegten Satz.